

GEBÜHRENORDNUNG

des Rheinischen Turnerbundes e.V.



Gültig ab 23.11.2024

1. Lehrgänge

1.1 Meldegebühren auf Landesebene

Für die Teilnahme an Lehrgängen auf Landesebene werden Gebühren erhoben, die im Lehrgangsplan oder in der jeweiligen Ausschreibung ausgewiesen werden. Die Festlegung der Beträge obliegt der Geschäftsstelle, dem zuständigen Referat Qualifizierung, Referat Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport und der Geschäftsführung.

1.2 Vergütung der Lehrkräfte / Lehrgangskoordinatoren¹

Lehrkräfte von Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Aus- und Fortbildung erhalten ein vertraglich geregeltes vereinbartes Honorar, was von der RTB – Geschäftsstelle mit dem Referenten im Vorfeld der Maßnahme besprochen wurde. Dies regelt die Honorarordnung, die vom Präsidium beschlossen wird.

2. Veranstaltungen

2.1 Meldegelder

Meldegelder für Wettkämpfe auf RTB-Ebene werden von den Technischen Komitees der einzelnen Fachgebiete im Einvernehmen mit den zuständigen Bereichsausschüssen festgelegt.

Meldegelder und Gebühren inklusive aller Sondergebühren (zum Beispiel und soweit vorgesehen für nicht fristgerechte Meldungen, bei fehlender Kampfrichtergestellung etc.) müssen als Voraussetzung für ihre Gültigkeit vorher in den Ausschreibungen aufgeführt sein.

2.2 Einspruchsgebühren

Gemäß der Gebührenordnung des DTB beträgt die Einspruchsgebühr

bei der 1. Instanz 50,00 €
bei der 2. Instanz 100,00 €

Die Gebühr erhält bei Ablehnung des Einspruchs der Rheinische Turnerbund. Bei gerechtfertigtem Einspruch wird die Gebühr zurückgezahlt.

3. Ehrungen

Für die Bearbeitung der Anträge auf Ehrungen durch die RTB-Geschäftsstelle sind Gebühren wie folgt zu zahlen:

RTB-Ehrennadel in Bronze oder Silber mit Urkunde	25,00 €
DTB-Ehrennadel in Bronze mit Urkunde	25,00 €
DTB-Ehrenbrief mit silberner Ehrennadel	35,00 €

Die Gebühren der übrigen DTB-Auszeichnungen richten sich nach der DTB-Gebührenordnung.

4. Digitale Startpässe

Vergabe einer lebenslangen DTB-Identifikationsnummer (DTB-ID), altersunabhängig	25 EUR
Ausstellung einer Jahresmarke pro Verein und Wettkämpfer Ab 11 Jahre (unabhängig von der Anzahl der beantragten Startrechte)	10 EUR
Ausstellung einer Jahresmarke pro Verein und Wettkämpfer Bis 10 Jahre (unabhängig von der Anzahl der beantragten Startrechte)	5 EUR
Ausstellung einer Jahresmarke pro Verein und Wettkämpfer Mit ausschließlich Mannschafts- und Ligastartrechten, altersunabhängig	5 EUR

Die lebenslange DTB-ID wird durch den DTB vergeben, der auch die Gebühren erhält. Die Ausstellung der Jahresmarken einschließlich Startrechte erfolgt durch den jeweiligen zuständigen Landesturnverband (LTV) und wird durch diesen den Vereinen in Rechnung gestellt.

5. Trainer-/Übungsleiter-Lizenz

Alle Informationen zur Ausstellung, Verlängerung von Trainer-/Übungsleiter-Lizenzen regelt der RTB-Lizenzwegweiser in der jeweiligen gültigen Fassung.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Lizenzen direkt an die Inhaber persönlich versandt.

6. Kampfrichter-/Schiedsrichter-Lizenz (DTB-Wettkampfbuch)

Das DTB-Wettkampfbuch kann beim DTB oder beim RTB bestellt werden. Diese werden von der RTB-Geschäftsstelle bearbeitet. Personendaten werden erfasst und eine Stammmnummer vergeben. Zusätzlich wird ein Lichtbild (4,5 x 3,5 cm) in das Buch geklebt und mit RTB-Stempel versehen.

6.1 Gebühren

DTB-Wettkampfbuch	4,00 €
Bearbeitungsgebühr	10,00 €

Für die vom RTB organisierten Maßnahmen werden diese Bücher kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Für die Maßnahmen in den Turngauen/Turnverbänden werden die jeweiligen Kosten in Rechnung gestellt.

6.2 Antragsverfahren

Siehe RTB-Lizenzwegweiser in der jeweils gültigen Fassung.

Diese Ordnung wurde vom RTB-Hauptausschuss am 23. November 2024 in Bergisch Gladbach beschlossen.

Sie ersetzt die am 20. September 2014 vom RTB-Hauptausschuss beschlossene Fassung. _____

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument durchgehend die männliche Anredeform verwendet. Diese schließt die weibliche und diverse ein.